



Inhalt

Seite

Bekanntmachung Eintragungsverfügung für das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Geyer, hier: Ortsstraßen – Alte Elterleiner Straße

2 – 3

**Impressum**

Herausgeber:

Stadtverwaltung Geyer, Altmarkt 1, 09648 Geyer – Telefon: 037346/105 0

Email: [stadtverwaltung@stadt-geyer.com](mailto:stadtverwaltung@stadt-geyer.com)

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Harald Wendler

## **Bekanntmachung Eintragungsverfügung für das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Geyer, hier: Ortsstraßen – Alte Elterleiner Straße**

Die Stadtverwaltung Geyer erlässt aufgrund des Sächsischen Straßengesetz vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) - rechtsbereinigt zum 1.1.2020 i.V. m. Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr über die Straßen- und Bestandsverzeichnisse vom 4. Januar 1995 (SächsGVBl. S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 2. März 2012 (SächsGVBl. S. 163) folgende

### **Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der Ortsstraßen von Geyer**

Bezeichnung der Straße: **Alte Elterleiner Straße (Karteiblatt Nr. 1)**

#### 1. Anlass

Berichtigung und Fortschreibung der Eintragungen / Anpassungen an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen

#### 2. Inhalt der Eintragung

Das Karteiblatt der o.g. Straße wird zur Anpassung der Angaben im BV an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen neu gefasst.  
Insbesondere werden folgende Änderungen/Berichtigungen vorgenommen:

Im Rahmen einer durchgeführten Vermessung wurde festgestellt, dass sich Teile der Straße Alte Elterleiner Straße auf privaten Grundstücken befinden. Es handelt sich um die neu gebildeten Flurstücke 55/2, 55/3 und 60/10 der Gemarkung Geyer. Diese stellen Randbereiche der Straße Alte Elterleiner Straße dar.

Das bestehende Karteiblatt wird um diese Flurstücke ergänzt.

Einzelheiten ergeben sich aus dem Entwurf der Neufassung des Karteiblattes Nr. 1 in der Anlage zu dieser Verfügung.

3. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

4. Nach Eintrag Abdruck der Verfügung und Wortlaut der Eintragung an das Landratsamt Erzgebirgskreis

#### Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit dazugehörigen Anlagen liegt vom 18.1.2021 –1.2.2021 in der Stadtverwaltung Geyer, Altmarkt 1, 09468 Geyer, im Zimmer 21/22 während folgender Sprechzeiten aus:

Montag	9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00
Mittwoch	9:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 und 13:00 - 16:30
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr

Sollte aufgrund der Situation in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie das Rathaus geschlossen sein, vereinbaren Sie bitte einen Termin zu o.g. Zeiten.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist

Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Geyer, Altmarkt 1, 09468 Geyer einzulegen.

Wendler  
Bürgermeister

Anlage 1 zur Neufassung des Bestandskarteiblattes Nr. 1 des Straßenbestandsverzeichnisses der Stadt Geyer – Ortstraßen- Alte Elterleiner Straße , Flst. 55/2, 55/3 und 60/10:



Anlage 2 zur Neufassung des Bestandskarteiblattes Nr. 1 des Straßenbestandsverzeichnisses der Stadt Geyer – Ortstraßen- Alte Elterleiner Straße - komplett:

